

Die Anlage der Gebührenordnung der Zahntechniker-Innung für den Regierungsbezirk Düsseldorf wurde durch den Beschluss der Innungsversammlung vom 16.06.2021 mit Geltung ab dem 01.08.2021 wie folgt geändert:

### III. Betreuungsgebühr für Auszubildende und Umschüler (ÜBL-Gebühr)

Für jeden Auszubildenden bzw. Umschüler beträgt die Gebühr € 2.777,23

Durch die der Innung zufließenden Bundes- und Landesmittel verringert sich die Gebühr auf € 1.895,00.

Die Gebühr ist eine Gesamtgebühr für die Teilnahme der Auszubildenden an den Kursen der überbetrieblichen Ausbildung. Die Gebühr wird mit Abschluss des Ausbildungsvertrages in voller Höhe fällig und setzt sich wie folgt zusammen:

ÜBL Gebühr Kursbezeichnung	Bruttogebühr	Abzüglich Landesmittel	Abzüglich Bundesmittel	Netto- gebühr
<b>G/Zahn 1/00</b>	448,38 €	70,00 €	0,00 €	378,00 €
<b>Zahn 1/12</b>	469,03 €	57,00 €	123,00 €	289,03 €
<b>Zahn 2/12</b>	449,52 €	53,00 €	116,00 €	280,92 €
<b>Zahn 3/12</b>	435,35 €	42,00 €	92,00 €	301,35 €
<b>Zahn 4/11</b>	521,45 €	56,00 €	121,00 €	344,45 €
<b>Zahn 5/12</b>	453,50 €	48,00 €	105,00 €	300,50 €
Gesamt:	2.777,23 €	326,00 €	557,00 €	1.894,23 €
<b>Gerundet auf volle €</b>				<b>1.895,00 €</b>

Die Gebühren für die Gesellen- und Zwischenprüfung bleiben unberührt.

Endet das Ausbildungsverhältnis vorzeitig, so verringert sich die Gesamtgebühr um die Summe der nicht in Anspruch genommenen Kurse der überbetrieblichen Ausbildung.

Endet das Ausbildungsverhältnis vorzeitig, ohne dass die/der Auszubildende an einem Kurs teilgenommen hat, so beträgt die Verwaltungsgebühr € 100,00.

Düsseldorf, den 16.06.2021

gez. Dominik Kruchen  
Obermeister

gez. Michael Knittel  
Geschäftsführer